

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile, 2 Ngr.

Die Ansprache des bairischen protestantischen Oberconsistoriums zu München.

† Aus Franken, 26. Nov. Die Ansprache, welche das königlich bairische Oberconsistorium zu München vom 8. Nov. behufs der Beruhigung der Gemüther über die Kirchenzucht- und Beichtordnungen erlassen hat (Nr. 276 u. fg.), wird, das ist leicht vorauszusagen, ihren Zweck gänzlich verfehlen. Schon jetzt spricht sich die allgemeine Stimme unter den Laien in solchem Sinne aus. Die Fassung ist nicht populär, sie ist unklar, manierirt, docterinär und wenig logisch. Das ist keine Rede, die zu Herzen geht und die Gemüther erhebt; der ganze Ton ist mehr mystisch als protestantisch, weniger christlich als theologisch. Den Ordnungen selbst aber ist keineswegs die Spitze abgebrochen, Dasjenige genommen, was das protestantische Bewußtsein im Innersten verlegt und aufregt. Die Ansprache hat nur das Gute, daß sie allerwärts die Ueberzeugung erweckt, als könne von einem Mittelwege, einer Ausgleichung und Vereinbarung weiter keine Rede sein, sondern es müßten die Ordnungen selbst, wie sie nun einmal vorliegen, ihrem ganzen Inhalt nach zurückgenommen werden. Für jeden protestantischen Laien von gesundem Menschenverstande ist es ein Leichtes, mit der Bibel und der Augsburgerischen Confession in der Hand den Nachweis zu führen, daß die Ordnungen mit dem Geiste des Christenthums und dem Wesen des Protestantismus unverträglich sind. In dieser Wahrheit liegt der schwerste Schlag für das königlich bairische Oberconsistorium und eine Niederlage, die ihres Gleichen sucht; denn es wird dadurch unwiderleglich bezeugt, daß die Ordnungen mit Verleugnung des protestantischen Bewußtseins gegen das protestantische Bewußtsein der Gemeinden erlassen wurden. Indem wir hiernach nicht nöthig haben, auf die münchener kirchenregimentlichen Experimente näher einzugehen, überlassen wir vorderhand die Urheber, Gehülfen und Begünstiger dem Nachdenken darüber, daß ihr Werk von den Ultramontanen und Jesuiten freudig begrüßt und als Begrunder nach Rom bezeichnet ist. Nur einige Worte wollen wir uns über die Ansprache selbst noch insoweit erlauben, als sie, dem erwähnten Ausgange zufolge, die Ordnungen in ihren wesentlichen Punkten rechtfertigen oder beschönigen will.

Die Ansprache bezieht sich zu Gunsten der Ordnungen im Allgemeinen darauf, daß „die Kirche das Amt des Arztes, des Dieners, den Beruf der Mutter habe“. Wir stellen dieser mehr wie sonderbaren Trias ganz einfach gegenüber, daß gemäß dem Art. 7 der „Augsburgerischen Confession“ die „christliche Kirche die Versammlung aller Gläubigen ist, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden, und ist es genug zur wahren Einigkeit dieser Kirche, daß da einträchtig nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß geweiht werden, ohne daß dazu noch ist, allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, zu halten“. Die Ansprache redet zur Bemäntelung der Kirchenzuchtordnung von „Regiment, Amt und Gemeinde“, sowie von den „Mitteln“, womit „innerhalb der Kirche durch das Regiment der Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben zu wecken ist“. Wir begegnen dieser antiprotestantischen Gliederung und Aufstellung wiederum ganz einfach damit, daß nach Art. 5 der Augsburgerischen Confession „Gott das Predigtamt eingesetzt und Evangelium und Sacramente als die Mittel gegeben hat, wodurch er den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben“; daß zufolge des Art. 14 der Augsburgerischen Confession „vom Kirchenregiment gelehrt wird, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf“, daß also Regiment und Predigtamt zusammengehören; daß eine christliche Gemeinde überall da besteht, wo ein kleinerer oder größerer Kreis gläubiger Menschen zu ihrem Anhalts- und Mittelpunkt die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der heiligen Sacramente hat und daß der Prediger nicht über und nicht unter, sondern in der Gemeinde steht.

Die Ansprache sagt zur Reinwaschung der Beichtordnung, daß „die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich der Privatbeichte als einer Wohlthat frei bedienen könne“. Wir setzen in Erwägung zumal Dessen, daß sich im Sinne der Ordnung die Freiheit ebenso wol durch indirecten wie durch directen Zwang nehmen läßt, auch wieder einfach entgegen, daß es 1. Kor. 11, 28 heißt: „Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Wein“; daß nach Art. 11 mit Art. 25 der Augsburgerischen Confession „die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt ist und aus der Gewohnheit“ erklärt wird, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört

und absolviert sind“, so zwar, daß aber zugleich „von ihr gelehrt wird, daß man Niemandem dringen soll, die Sünde namhaft zu erzählen, wie es auch die Väter gehalten, indem Chrysostomus spricht: „Ich sage nicht, daß du dich sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „Offenbare dem Herrn deine Wege.“ Derhalten beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebete, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen“; daß es nur einen Mittler gibt zwischen Gott und dem Menschen, nämlich Jesus Christus.“

Von dem Moment an, wo man in der protestantischen Kirche vergaß, daß das Christenthum sich nur an den innern Menschen wende und dessen Umwandlung nach dem Vorbilde des Stifters bezwecke, sowie daß die christliche Religion die Religion der Liebe sei und nur in diesem Geiste ihren weltgeschichtlichen Beruf besitze; wo man das Regiment von dem Predigtamt trennte, um es als solches über die Gemeinde zu erheben und in eine Staatsbehörde mit allen bezüglichen Prärogativen und allen weltlichen Rerathen staatlicher Uniformirung auslaufen zu lassen, wo man dagegen das Recht der einzelnen Gemeinde sowol als der durch die Synode vertretenen Districts- oder Gesamtgemeinde im Staat, bureaukratisch schmälerte und in diesem Sinne Bahlordnungen schuf, um der Geistlichkeit überwiegenden Einfluß und die Herrschaft über die Laien zu verschaffen und zu sichern: von da an war der Grund zu jener Richtung in der protestantischen Kirche gelegt, welche mit Recht eine „katholisirende“ genannt wird, zugleich aber jener hierarchischen Bestrebung Thür und Thor geöffnet, die, sei es als bewußter oder unbewußter Allirter Roms und seiner schlaunen Vorkämpfer, bereits Ordnungen erläßt wie die fraglichen, und den Protestantismus seinem Ruin entgegenführten würde, erhöbe sich nicht endlich das protestantische Bewußtsein in seiner ganzen Macht und geböte nicht die „christliche Gemeinde“ mit voller Entschiedenheit das Halt, die Beichte und die Buße allen denen, die da in der Schuld sind.

Es wäre zu wünschen, daß ein möglichst allgemeiner Anschluß der protestantischen Kirchengemeinden in Baiern an die, von den angesehensten evangelischen Einwohnern Nürnbergs an den König abgegangene wohlbedenkenhafte Vorstellung stattfände und daß diesen wackern Protestanten die wärmsten Sympathien des protestantischen Deutschland in geeigneter Weise ausgedrückt würden; handelt es sich ja doch um eine gemeinsame Angelegenheit aller Protestanten.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 27. Nov. Man kann von dem guten Recht Preußens in der neuenburger Frage durchdrungen sein, und doch eine anständige Ausgleichung mehr wünschen als einen fetten Proceß. Auch glauben wir, daß die Staatsmänner, welche die neuenburger Frage in ihren Händen zur Behandlung haben, vorwiegend auch jetzt noch die Herbeiführung einer Ausgleichung im Auge haben und verfolgen. Wenn es daher recht ist, daß man den Ausschreitungen der schweizerischen Presse entgegentritt, so möchte es nicht minder angemessen sein, wenn man andererseits auch dem Drängen gewisser Blätter nach einer kriegerischen Entscheidung in geeigneter Weise entgegenträte; denn durch das Eine wie durch das Andere kann die Ausgleichung nur erschwert werden. Ginge es z. B. nach dem Kopfe der Kreuzzeitung, so befänden sich einige Armeecorps vielleicht schon unterwegs nach der Schweiz. Man sollte vor allen Dingen die Stellung des schweizerischen Bundesraths begreifen und würdigen. Der schweizerische Bundesrath ist da auf Grund der neuen schweizerischen Verfassung von 1848. Gäbe er die gefangenen Royalisten nach der von Preußen gestellten Forderung ohne weiteres und ohne alle Bedingung frei, so würde er dadurch in nothwendiger Consequenz seine eigene Existenz und die Verfassung, auf Grund welcher er gewählt worden ist, verleugnen. Wir wissen zwar sehr gut, daß es eben das Recht Preußens und dessen Consequenzen sind, welche alledem diagonal gegenüberstehen; aber andererseits können wir uns, wie die Dinge einmal liegen, auch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Bundesrath, wenn er den Boden, auf welchem seine Existenz beruht, nicht aufgeben und sich der Schweiz selbst gegenüber nicht schwerer Verantwortung aussetzen wollte, auf die bedingungslose, lediglich aus dem Recht Preußens folgende Freigebung der Gefangenen unmöglich eingehen konnte. An dem Rechte Preußens ist nicht zu mäkeln; dasselbe ist über jedem Zweifel erhaben; sehr einseitig wäre es aber, nach unserer Ansicht, wenn man dem gegenüber die Stellung, in welcher der Bundesrath sich der Schweiz und sich selbst gegenüber befindet, nicht ebenfalls einigermaßen würdigen wollte. Sich selbst aufgeben kann der Bundesrath nicht, und darum ist das Einzige, was er, um Preußen seinen guten Willen zu bezeigen, thun kann, daß er die gefangenen Royalisten gleich nach beendigt-